

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittag 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 209.

Sonntag, den 28. Juli

1861.

Dresden, den 28. Juli.

— Se. Maj. der König hat genehmigt, daß der ordentliche Professor der Paläographie, Hofrath D. Tischendorf zu Leipzig, das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Mittelkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehme und trage, und dem Pfarrer zu Schreitz, Friedrich August Mück, aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums das Ritterkreuz des Albrecht-Ordens verliehen.

— Dem bei der hiesigen l. preussischen Gesandtschaft angestellten Legationssecretair Friedrich v. Gundlach ist die Kammerherrn-Würde verliehen worden.

— Die Erste Kammer bewilligte gestern das für die Forstakademie in Tharand gestellte Postulat und berieth über mehrere Petitionen und Beschwerden, u. A. über eine Petition des Apothekenbesizers Beyer in Chemnitz, welche sie sämmtlich auf sich beruhen zu lassen beschloß.

— Die Zweite Kammer erledigte gestern die Differenzen beim Gesekentwurf wegen Abkürzungen des bürgerlichen Prozeßverfahrens durch Beitritt zu den Beschlüssen der Ersten Kammer. Uebrigens wurde die Sitzung mit Petitionsberatungen ausgefüllt. Man beschloß dabei in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer, die Beschwerde der Stadt Sebnitz wegen des dem Advocat Kiesler als Stadtrichter fortzugewährenden Gehaltes der Staatsregierung zu geeigneter Berücksichtigung zu empfehlen, eine Petition um ein neues Straßenbaugesetz derselben zur Erwägung zu übergeben, wegen einer um Einführung breiterer Wagenspur auf einen bereits gestellten Antrag zu verweisen, die Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig um Aushebung des Bundespreßgesetzes theils als durch den Antrag beim Gewerbegesetz erledigt zu betrachten, theils wegen Zeitmangel beizulegen, eine um Beseitigung der Eschen von einer Chaussee unter der Voraussetzung, daß man dieselbe wo thunlich mit Obstbäumen bepflanzen werde, eine Anzahl anderer Eingaben pure auf sich beruhen zu lassen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am Freitag stand ein Frauenzimmer vor dem öffentlichen Gericht, welche ihr Wesen schon seit geraumer Zeit im Finstern getrieben und dabei manche harmlose Marktkäuferin in sehr unerwünschter Weise um ihr Geld gebracht haben mag. Es war dies eine unverschämte Marktdiebin, Christiane Juliane Lange aus Burgstädt, erst 21 Jahre alt und angeklagt, wohl ein Duzend Portemonnaies sammt Inhalt ihren Inhabern aus der Hand- oder Kleidtasche zc. entwendet zu haben. Wie viel dabei noch unentdeckt und unerörtet geblieben ist, das mag Gott wissen! Die von ihr begangenen und jetzt zur Anzeige gelangten Diebstähle datiren vom August v. J. her und bilden eine lange

Reihe der frechsten Manipulationen. So hatte sie zunächst am 20. August bei Herrn Juwelier Gutmann in Neustadt ein Paar goldene Ohrringe im Werthe von 2 Thlr. 15 Rgr. gestohlen, am 21. Sept. auf dem Markte der Gemüschändlerin Biegel 8 Thlr. aus der Kleidtasche, sowie am 5. Oct. der Frau Schuhmacherin Werner auf der Wallstraße ein mit 6 Thlr. 5 Rgr. gepicktes Portemonnaie entwendet. Besonders thätig war sie am 19. Oct. gewesen; denn da hatte sie früh bei Frau Kürschnermeister Weinhold auf der Frauengasse ein auf dem Ladentische liegendes Portemonnaie, das 1 Thlr. 7 Rgr. enthielt, mitgehen lassen, nicht lange darauf auf derselben Straße bei Herrn Schuhmachermeister Lange ein dergl. mit 1 Thlr. 5 Rgr. entwendet und am Nachmittag der Frau Schneidermeister Leopold auf der Badergasse ein dergl. mit dem erklecklichen Inhalt von 16 Thlr. 10 Rgr. aus der Kleidtasche gezogen. Nach einer längeren, durch Krankheit veranlaßten Pause sehen wir sie ihr gewerbmäßiges Treiben von Neuem bei Herrn Schuhmachermeister Friedrich auf der Frauengasse beginnen und dort am 24. April d. J. ein 5 Thlr. 5 Rgr. enthaltendes Portemonnaie aus einer Tasche entwenden, am 16. Mai in einem Puzgewölbe auf dem Dippoldiswaldaer Plage ein dergl. mit 4 Thlr. 15 Rgr. und zwei Tage darauf einer Schuhmachersfrau auf dem Altmarkte einen Perlenbeutel mit 7 Thlr. 14 Rgr. stehlen. Nicht minder eignete sie sich einige Tage später bei Frau Schuhmacherin Großmann auf der Schöffergasse ein auf der Ladentafel oder dem Fenster liegendes Portemonnaie mit darin befindlichen drei kleinen Schlüsseln, einer kurzen vergoldeten Kette und einer Baarschaft von 5 Rgr. an, stahl eben auch im Monat Mai bei Frau Schuhmacherin Mendel am Altmarkte von der Ladentafel ein mit einem Schillerloos und 25 Rgr. beschwertes Portemonnaie, sowie am 17. Juni einer Gemüschändlerin auf dem Altmarkte ein blaues Leinwandstückchen mit einigen Kassenbillets. Wir haben alles dies ausführlich angegeben, damit man sich ungefähr überzeuge, mit welcher schamlosen Frechheit dieses Frauenzimmer ihr ruchloses Werk getrieben. Und doch stellte sie sich in der Hauptverhandlung hin und grinste, daß sie der Boß stieß! Wenn das ein Zeichen von Reue sein sollte, so hätte sie eher bereuen sollen; wir hielten dieses Gebahren vielmehr nur für Aerger über erfolgte Entdeckung und für Scheu vor der nunmehr unvermeidlichen Strafe. Es machte dieses Gethue auch gar keinen Eindruck, am allerwenigsten auf die erkennenden Richter und die Staatsanwaltschaft. Denn nachdem letztere den Schuldbeweis geführt und ihrer Entrüstung über solch' bodenlos schlechte Aufführung eines noch so jungen Mädchens in strengster Weise Ausdruck gegeben hatte, schloß sie mit den gerechtfertigten und